

## GASTSPIEL

### *KWK-Gesetz erfordert hohes Know-how*



**Dr. Christof Niehörster**  
Bereichsleiter Markt bei der  
Unternehmensberatung BET

**E-MAIL:** [gastspiel@zfk.de](mailto:gastspiel@zfk.de)

**D**as zum Jahresbeginn in Kraft getretene Kraftwärmekopplungsgesetz bringt wichtige Verbesserungen für die Wirtschaftlichkeit neuer oder modernisierter KWK-Systeme: Die Fördersätze wurden deutlich angehoben und können zumindest teilweise die dramatischen Einbußen bei Stromerlösen und erzielbaren Spreads kompensieren. Ein klimapolitisches Signal ist der Bonus bei Ablösung von Kohle-Heizkraftwerken. Das politische Gerangel um Ausbauziele hat aber auch gezeigt, dass eine langfristige Vision der KWK in der Energiewende fehlt. Dagegen haben Anlagen zur Stromeigenbedarfsdeckung oberhalb 100 kW das Nachsehen. Für diese Anlagen gibt es nur noch in Contractingmodellen eine Förderung, und nur, wenn die EEG-Umlage voll-

ständig abgeführt wird. Jeder Einzelfall muss auf seine Wirtschaftlichkeit geprüft werden, da diese im Wesentlichen von der Eigenverbrauchsquote abhängt.

Herausforderung und Chance zugleich stellt die verpflichtende Direktvermarktung für KWK-Anlagen ab 100 kW dar: Die notwendige Technik und die Prozesse sind bei größeren Anlagen heute erprobt und können nun auch auf kleinere Anlagen übertragen werden. Für zusätzliche Flexibilität können Wärmespeicher und auch E-Kessel eingebunden werden. Fazit: Der Anlagenbetrieb und dessen wirtschaftliche Bewertung erfordern bereits ab der Planungsphase hohes Know-how bei Einsatzsimulation, Verwendung konsistenter Preisszenarien und Kenntnis der Märkte. Nur so können im Betrieb realisierbare zusätzliche Erlöse am Regelenergiemarkt oder durch Optimierungen am Spot- oder Intradaymarkt bereits in der Planungsphase belastbar quantifiziert werden. Gleichzeitig müssen Effekte durch absehbare regulatorische Änderungen, wie bei der Stromsteuer oder Netzentgelt-systematik, bewertet werden.